

Schweizerischer Trägerverein für die Höhere Fachprüfung Arbeitsagogik

Sekretariat: Burgwil 28B, 3664 Burgistein, Tel. 033 356 40 40
e-mail: info@arbeitsagogik-hfp.ch

Qualitätssicherungs-Kommission 9.12.2014

Dossier
Gleichwertigkeitsanerkennung
von
Kompetenzen und Leistungen
für die
Zulassung zur Höheren Fachprüfung Arbeitsagogik 2016 oder 2017

Inhalt

Leitfaden.....	2
1. Grundsätze	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Verfahren	3
Gesuch um Gleichwertigkeitsanerkennung	4
I. Bedingungen für die Zulassung zur HFP Arbeitsagogik	4
II. Nachweise zu den Zulassungsbedingungen A.	5
III. Nachweise zu den Zulassungsbedingungen B.	7
IV. Erklärung	13

Leitfaden

1. Grundsätze

a. Zuständigkeit

Die QS-Kommission entscheidet gemäss Ziff. 2.21 m) der neuen Prüfungsordnung (PO) 2013 vom 23.4.2013 über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen.

b. Anerkennung / Anrechnung von anderen Abschlüssen und Leistungen

Die QS-Kommission entscheidet gemäss Ziff. 5 der Wegleitung (WL) 2013 vom 10.01.2013 auf Antrag von Kandidierenden im Einzelfall über die Gleichwertigkeit von anderweitig, nicht durch den Besuch von anerkannten Modulen erworbenen Kompetenzen. Sie erarbeitet zu diesem Zweck ein transparentes Verfahren. Für die Anerkennung anderer Abschlüsse und Leistungen anfallenden Kosten werden den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die QS-Kommission stellt entsprechende Instrumente zur Verfügung.

c. Zulassung zur Abschlussprüfung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist gemäss Ziff. 2.21 g) der PO 2013 vom 23.4.2013 die QS-Kommission zuständig.

- Für die Zulassung zur **Abschlussprüfung 2016 + 2017** gelten:
 - Ziff. 3.31 a) – d) der PO 2013 vom 23.4.2013;
 - Ziff. 3.32 der PO 2009 vom 22.4.2009 oder Ziff. 3.32 der PO 2013 vom 23.4.2013
- Für die Zulassung zur **Abschlussprüfung ab 2018** gelten Ziff. 3.31 und 3.32 der PO 2013 vom 23.4.2013

2. Geltungsbereich

- a. Alle Kandidierenden absolvieren die gesamte Abschlussprüfung d.h. alle Prüfungsteile und Positionen gemäss geltender Prüfungsordnung.
- b. Im Rahmen der Überprüfung als gleichwertig anerkannte, nicht durch den Besuch von anerkannten Modulen erworbene Kompetenzen, sind ausschliesslich für die Zulassung zur Abschlussprüfung relevant.
- c. Die Gleichwertigkeit wird nur für Kompetenzen und Leistungen überprüft, die in Lernveranstaltungen erworben resp. erbracht wurden (formelles Lernen, z.B.: Ausbildungen, Kurse, etc.). Sie müssen durch Bestätigung der Anbietenden belegt werden (z.B. Diplom, Zertifikat, Kursbestätigung, etc).
- d. Sämtliche Regelungen der geltenden Prüfungsordnung und der Wegleitung 2013 vom 10.1.2013 gelten sinngemäss.

3. Verfahren

1. Einreichung des vollständigen Dossiers „Gesuch um Gleichwertigkeitsanerkennung“ durch die antragstellende Person beim Prüfungssekretariat.
2. Prüfung des Dossiers auf Vollständigkeit. Gebühr Vollständigkeitsprüfung: Fr. 200.-
3. Rückmeldung Ergebnis Vollständigkeitsprüfung an antragstellende Person:
 - Allenfalls Einforderung fehlender Unterlagen
 - Bekanntgabe der geschätzten Kosten für die Dossierprüfung und den Gleichwertigkeitsentscheid
 - Bekanntgabe Bearbeitungsdauer
4. Bestätigung des Auftrages Dossierprüfung / Gleichwertigkeitsentscheid durch antragstellende Person: Zustimmung zu den eröffneten Kosten (aufwandgebunden); diese Kosten werden nach Eingang der Zustimmung in Rechnung gestellt (maximal Fr. 2'400.--). Die Dossierprüfung wird nach Eingang der Zahlung vorgenommen. Die bekannt gegebene Bearbeitungsdauer läuft ab Zahlungseingang.
5. Dossierprüfung durch Expertin / Experte im Auftrag der QS-Kommission.
6. Antrag Expertin / Experte an QS-Kommission:
 - a. **Variante 1:** Gleichwertigkeitsanerkennung „sur dossier“ ohne Vorbehalte
 - b. **Variante 2:** Gleichwertigkeitsanerkennung „sur dossier“ nicht möglich: Die antragstellende Person wird zu einem Anerkennungsgespräch eingeladen:
 - Festlegung der zu überprüfenden Kompetenzen / Leistungen
 - Festlegung der Art der Überprüfung
 - c. **Variante 3:** Ablehnung der Gleichwertigkeitsanerkennung
 - Begründung der Ablehnung
 - Bestimmung der für die Gleichwertigkeitsanerkennung zu erbringenden Nachweise
7. Entscheid der Qualitätssicherungs-Kommission
8. Entscheideröffnung an die antragstellende Person:
 - a. **Variante 1:** Zulassung zum Anmeldeverfahren für die nächstfolgende Prüfung
 - b. **Variante 2:** Durchführung des Anerkennungsgesprächs. Antrag Expertin / Experte an Qualitätssicherungs-Kommission:
 - Antrag analog Ziff. 6a oder 6c
 - Entscheid und Entscheideröffnung durch Qualitätssicherungs-Kommission
 - c. **Variante 3:** Ablehnung des Antrages, Empfehlung für nächste Schritte
9. Kann der Gleichwertigkeitsentscheid erst nach Ablauf der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung getroffen werden, kann die Zulassung zur Prüfung unter Vorbehalt des Gleichwertigkeitsentscheides und auf Risiko der antragstellenden Person erfolgen.
 - Die Termine zur Einreichung der Disposition für die Diplomarbeit (Genehmigungsentscheid = Voraussetzung für die Anmeldung) und der Diplomarbeit sind einzuhalten.
 - Im Falle einer Ablehnung der Gleichwertigkeitsanerkennung werden bereits beglichene Prüfungsgebühren zurück erstattet; davon ausgenommen ist die Gebühr für die Bewilligung der Disposition für die Diplomarbeit.

Wichtig: Die Prüfung des Dossiers auf Vollständigkeit erfolgt nur, wenn zuvor die Gebühr von Fr. 200.-- einbezahlt wurde. Die Bestätigung der Zahlung ist dem Dossier beizulegen (Abschnitt Einzahlungsschein oder Online-Zahlungsbeleg). Einzahlung auf PC-Konto 85-425433-7 Schweizerischer Trägerverein für die Höhere Fachprüfung Arbeitsagogik, 3664 Burgistein

Höhere Fachprüfung Arbeitsagodin / Arbeitsagoge

Gesuch um Gleichwertigkeitsanerkennung

Personalien

Name:	Vorname:
Adresse:	
PLZ und Ort:	
Tel. Privat:	Tel. Geschäft:
E-Mail:	
Heimatort:	Kanton:
Geburtsdatum:	Geschlecht: F M

I. Bedingungen für die Zulassung zur HFP Arbeitsagogik

A. Zulassungsbedingungen, die *nicht* über eine Gleichwertigkeitsanerkennung erfüllt werden können:

Anforderungen gemäss geltender Prüfungsordnung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist gemäss Ziff. 2.21 g) der PO 2013 vom 23.4.2013 die QS-Kommission zuständig.

- Für die Zulassung zur **Abschlussprüfung 2016 + 2017** gelten:
 - Ziff. 3.31 a) – d) der PO 2013 vom 23.4.2013;
 - Ziff. 3.32 der PO 2009 vom 22.4.2009 oder Ziff. 3.32 der PO 2013 vom 23.4.2013
- Für die Zulassung zur **Abschlussprüfung ab 2018** gelten Ziff. 3.31 und 3.32 der PO 2013 vom 23.4.2013

Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das SBFI. Abklärungen sind durch die Kandidierenden vorzunehmen.

B. Zulassungsbedingungen, die über eine Gleichwertigkeitsanerkennung erfüllt werden können:

Grundsatz

Zu den Abschlussprüfungen 2016 – 2017 wird zugelassen, wer gemäss Ziff. 3.32 der PO 2009 vom 22.4.2009 über die erforderlichen Kompetenznachweise bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung 2018 gilt Ziff. 3.32 der PO 2013 vom 23.4.2013.

Die entsprechenden Vorgaben und Unterlagen für eine Gleichwertigkeitsanerkennung sind in Erarbeitung.

- Es müssen sechs Kompetenznachweise in den Kompetenzbereichen Produktion, Integration und Agogik vorliegen.
- In allen drei Kompetenzbereichen stehen je drei Formen von Kompetenznachweisen (Projekt, Facharbeit und Reflexion) zur Auswahl. Bei jedem Kompetenzbereich sind zwei Formen von Kompetenznachweisen auszuwählen, wobei über alle drei Kompetenzbereiche gesehen jede Form von Kompetenznachweis zweimal vorkommen muss.
- Inhalt und Anforderungen der einzelnen Kompetenzbereiche und –nachweise sind in den Kompetenzbeschreibungen der Trägerschaft (Kompetenzidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in der Wegleitung 2013 vom 10.1.2013 zur Prüfungsordnung und deren Anhang I aufgeführt.

II. Nachweise zu den Zulassungsbedingungen A.

1. Berufliche Ausbildung

(Kopien der Abschlüsse beilegen)

Berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis, allgemeinbildender Abschluss auf Sekundarstufe II oder Abschluss auf Tertiärstufe (gemäss PO 2013 vom 23.4.2013, Ziff. 3.31 a):

Abschlüsse	Jahr

2. Berufliche Praxis

(Kopien der Arbeitsbestätigungen resp. –zeugnisse mit konkreten Tätigkeitsangaben [z.B. Stellenbeschreibung, Pflichtenheft o.ä.] beilegen)

Arbeitgeber	Berufliche Funktion	von	bis	Anstellungsprozentage

3. Mindestens vierjährige arbeitsagogische Berufspraxis gemäss Berufsprofil und mit einem Beschäftigungsgrad von durchschnittlich mindestens 60%

(Formular „Praxisbestätigungen des Arbeitgebers“ beilegen)

Arbeitgeber	Arbeitsagogische Tätigkeiten	von	bis	Anstellungsprozentage (gem. PO)

III. Nachweise zu den Zulassungsbedingungen B.

B1. Kompetenzbereich Produktion

1. Für welche in der **Wegleitung 2013 vom 10.1.2013 (Ziff. 2.1 – 2.3)** festgelegten Kompetenzen beantragen Sie die Gleichwertigkeitsanerkennung? → bitte ankreuzen

Bereich Produktion	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge	
Identifikation	Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement	
Kompetenzen	1. Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen sind fähig, einen kundenorientierten Produktions- bzw. Dienstleistungsprozess zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie kennen die unterschiedlichen Ansprüche der Kundengruppen (Produktkunden, Mitarbeitende, Auftraggeber wie IV, RAV etc.) und können die Zielsetzung der Leistungserbringung mit der Zielsetzung der beruflichen Integration verbinden.	<input type="checkbox"/>
	2. Die Absolvent/innen können ihre Führungsaufgaben als Vorgesetzte unter arbeitsagogischen Gesichtspunkten umsetzen und ihre Mitarbeitenden entwicklungsorientiert begleiten und führen.	<input type="checkbox"/>
	3. Sie können Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen bzw. erschwertem Zugang zur Arbeitswelt so einrichten, dass diese ihr Potential optimal entfalten können. Sie kennen die Grundsätze der Ergonomie und können sie bei der Gestaltung der Arbeitsumgebungen berücksichtigen.	<input type="checkbox"/>

2. An welchen Lernzielen haben Sie zum Erwerb der obenstehenden Kompetenz(en) gearbeitet? → bitte ankreuzen

Bereich Produktion	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge	
Identifikation	Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement	
Lernziele	a. Grundlagen des Marketings, Unterschiede zwischen Profit- und Non-profit-Marketing	<input type="checkbox"/>
	b. Akquisition von Aufträgen oder Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/>
	c. Grundsätze der Personalentwicklung und des Lernens on the job	<input type="checkbox"/>
	d. Belastungsgrenzen erkennen und Unterforderung vermeiden; Umgang mit Leistungsschwankungen	<input type="checkbox"/>
	e. Motivierende und demotivierende Aspekte im Arbeitsprozess erkennen	<input type="checkbox"/>
	f. Die Klientinnen und Klienten verständlich, klar und situationsgerecht anleiten	<input type="checkbox"/>
	g. Die eigene Führungskompetenz (weiter)entwickeln	<input type="checkbox"/>
	h. Die wichtigsten Führungsinstrumente kennen und anwenden können	<input type="checkbox"/>
	i. Zielvereinbarungen und Überprüfung der Zielerreichung	<input type="checkbox"/>
	j. Gespräche zielbewusst führen	<input type="checkbox"/>
	k. Grundlagen des menschlichen Lernens kennen und in der arbeitsagogischen Praxis anwenden können	<input type="checkbox"/>
	l. Arbeitsplanung, Arbeitsorganisation, Ergonomie; Einsatz geeigneter Hilfsmittel und Vorrichtungen	<input type="checkbox"/>
	m. Arbeitssicherheit	<input type="checkbox"/>

3. In welchen Lernveranstaltungen (vgl. Leitfaden, Ziff. 1. b) haben Sie
- die gemäss Pkt. B1-1 ausgewiesene Kompetenz erworben?
 - an den gemäss Pkt. B1-2 aufgeführten Lernzielen gearbeitet?
 - schriftliche Arbeiten erstellt, welche den Anforderungen gem. Wegleitung, Anhang I entsprechen?
- Bitte legen Sie Ihrem Antrag pro Veranstaltung die folgenden **Belege** bei und nummerieren Sie diese:
- die Kursausschreibung
 - die Kursbestätigung / das Zertifikat etc.
 - schriftliche Arbeiten / Dokumente
- Füllen Sie das nachfolgende Raster bitte vollständig am PC oder mit Schreibmaschine aus; handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert:

B1 Kompetenzbereich Produktion					
Lernveranstaltungen					
Anbieter	Lernveranstaltung		Beitrag zur Kompetenz resp. Arbeit am Lernziel		Beleg(e)
			Kompetenz(en) 1 – 3	Lernziel(e) a - m	
Name, Adresse, Tel.-Nr.	Titel	Dauer in Std.			Nr.

Schriftliche Arbeiten				
Lernveranstaltung	Titel der Arbeit / Beleg-Nr.	Charakter der schriftlichen Arbeit		
		Projektbericht	Theoriearbeit	Reflexion
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B2. Kompetenzbereich Integration

1. Für welche in der **Wegleitung 2013 vom 10.1.2013 (Ziff. 2.1 – 2.3)** festgelegten Kompetenzen beantragen Sie die Gleichwertigkeitsanerkennung? → bitte ankreuzen

Bereich Integration	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge	
Identifikation	Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement	
Kompetenzen	1. Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen kennen die Bedeutung der Arbeit und der beruflichen Integration für das einzelne Individuum, das soziale Netz und die Gesellschaft. Sie verstehen die individuellen und gesellschaftlichen Bewältigungsformen des Ausschlusses aus der Arbeitswelt.	<input type="checkbox"/>
	2. Sie sind vertraut mit den einschlägigen sozialen und wirtschaftlichen Netzen, können Beziehungen herstellen und nutzbar machen und so die Chancen ihrer Klientinnen und Klienten zur Integration und Teilhabe gezielt verbessern.	<input type="checkbox"/>
	3. Sie können ihre Klientinnen und Klienten auf ihrem Weg der Rehabilitation und Integration begleiten und beraten und auch das jeweilige Umfeld in seiner Bereitschaft und Fähigkeit zu angepassten und konstruktiven Lösungen fördern und unterstützen.	<input type="checkbox"/>
	4. Sie sind fähig zu interdisziplinärer Zusammenarbeit innerhalb der Institution, mit dem Netz der Bezugspersonen, mit Beratungsstellen (z.B. IV-Stellen, RAV), mit Betrieben und Verantwortlichen im primären Arbeitsmarkt, mit Behörden und Ämtern sowie mit anderen Fachpersonen des Systems der sozialen Unterstützung.	<input type="checkbox"/>
	5. Sie können für ihre Klient/innen angemessene Arbeitsangebote entwickeln, die ihnen die Partizipation an der Arbeitswelt (erster oder zweiter Arbeitsmarkt) ermöglichen.	<input type="checkbox"/>

2. An welchen Lernzielen haben Sie zum Erwerb der obenstehenden Kompetenz(en) gearbeitet? → bitte ankreuzen

Bereich Integration	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge	
Identifikation	Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement	
Lernziele	a. Gesellschaftlicher Wandel in der Bedeutung von Arbeit; Unterschied Erwerbsarbeit, Nichterwerbsarbeit	<input type="checkbox"/>
	b. Verschiedene Aspekte von Arbeit und Erwerb	<input type="checkbox"/>
	c. Auswirkungen von Arbeits- und Erwerbslosigkeit heute und morgen	<input type="checkbox"/>
	d. Die wesentlichen Merkmale des ersten und zweiten Arbeitsmarktes	<input type="checkbox"/>
	e. Möglichkeiten kennen, um zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu vermitteln, und die Integrationsmöglichkeiten der spezifischen Klientengruppe zu fördern	<input type="checkbox"/>
	f. Das Netz der sozialen Institutionen und deren Dienstleistungen für ihre spezifische Klientengruppe kennen	<input type="checkbox"/>
	g. Networking (Zusammenarbeit mit Bezugsfeld)	<input type="checkbox"/>
	h. Die Klientinnen und Klienten im Zugang zu den Institutionen des sozialen Netzwerkes unterstützen und die Unterstützungsleistungen im Bereich Arbeit optimieren	<input type="checkbox"/>
	i. Das soziale Umfeld der Klientengruppe informieren und unterstützen; im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit die Integrationsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten im Bereich Arbeit optimieren	<input type="checkbox"/>

	j. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten, z.B. Job Coaches	<input type="checkbox"/>
	k. Die Integrationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Kantone beurteilen	<input type="checkbox"/>
	l. Geeignete Arbeitsangebote schaffen oder Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt akquirieren	<input type="checkbox"/>

3. In welchen Lernveranstaltungen (vgl. Leitfaden, Ziff. 1. b) haben Sie

- die gemäss Pkt. B2-1 ausgewiesene Kompetenz erworben?
- an den gemäss Pkt. B2-2 aufgeführten Lernzielen gearbeitet?
- schriftliche Arbeiten erstellt, welche den Anforderungen gem. Wegleitung, Anhang I entsprechen?

→ Bitte legen Sie Ihrem Antrag pro Veranstaltung die folgenden **Belege** bei und numerieren Sie diese:

- die Kursausschreibung
- die Kursbestätigung / das Zertifikat etc.
- schriftliche Arbeiten / Dokumente

→ Füllen Sie das nachfolgende Raster bitte vollständig am PC oder mit Schreibmaschine aus; handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert:

B2 Kompetenzbereich Integration					
Lernveranstaltungen					
Anbieter	Lernveranstaltung		Beitrag zur Kompetenz resp. Arbeit am Lernziel		Beleg(e)
Name, Adresse, Tel.-Nr.	Titel	Dauer in Std.	Kompetenz(en) 1 – 5	Lernziel(e) a - l	Nr.

Schriftliche Arbeiten				
Lernveranstaltung	Titel der Arbeit / Beleg-Nr.	Charakter der schriftlichen Arbeit		
		Projektbericht	Theoriearbeit	Reflexion
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B3. Kompetenzbereich Agogik

1. Für welche in der **Wegleitung 2013 vom 10.1.2013 (Ziff. 2.1 – 2.3)** festgelegten Kompetenzen beantragen Sie die Gleichwertigkeitsanerkennung? → bitte ankreuzen

Bereich Agogik	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge	
Identifikation	Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement	
Kompetenzen	1. Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen können die Behinderungen, Beeinträchtigungen und Erschwernisse, mit denen die Zielgruppen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert sind, in einem umfassenden Zusammenhang verstehen und in ihren agogischen Überlegungen berücksichtigen.	<input type="checkbox"/>
	2. Sie kennen das Netz der sozialen Sicherheit und können zu einer optimalen interinstitutionellen Zusammenarbeit beitragen.	<input type="checkbox"/>
	3. Sie beherrschen die Grundlagen des agogischen Denkens und Handelns und können - eingebettet in den Prozess der produktiven Tätigkeit - den agogischen Kreislauf klientenbezogen, situationsgerecht und interdisziplinär anwenden (Beobachten, Verstehen, Vereinbaren von Zielen, Anleiten und Umsetzen sowie Auswerten).	<input type="checkbox"/>
	4. Sie verfügen über gute kommunikative Kompetenzen, sind beziehungsfähig und können in der Gruppe ihrer Mitarbeitenden eine offene, entwicklungsfördernde und lebensbejahende Atmosphäre schaffen.	<input type="checkbox"/>
	5. Sie sind fähig zur Selbstreflexion und nehmen die Verantwortung für ihre persönliche Weiterentwicklung wahr.	<input type="checkbox"/>

2. An welchen Lernzielen haben Sie zum Erwerb der obenstehenden Kompetenz(en) gearbeitet? → bitte ankreuzen

Bereich Agogik	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge	
Identifikation	Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement	
Lernziele	a. wichtigsten Formen von Beeinträchtigungen und Erschwernissen verstehen und die Wirkungszusammenhänge zwischen Person und Umfeld erfassen	<input type="checkbox"/>
	b. Die Biographie einer Person mit Unterstützungsbedarf erkunden und aus dem Verständnis der Lebensgeschichte heraus die aktuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten mit ihren Chancen und Beschränkungen erfassen	<input type="checkbox"/>
	c. Krisen und kritische Lebensphasen aus einer ganzheitlichen Sicht heraus verstehen	<input type="checkbox"/>
	d. Unterschiedliche Konzepte sozialer Unterstützung kennen und sich mit der Problematik von agogischer Arbeit in einem institutionellen Rahmen auseinandersetzen	<input type="checkbox"/>
	e. Die Rechte der Klientinnen und Klienten kennen und mit den Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes vertraut sein	<input type="checkbox"/>
	f. Die Methoden der systematischen Beobachtung und Informationsbeschaffung kennen und anwenden können	<input type="checkbox"/>
	g. Über ein reichhaltiges Repertoire an agogischen Methoden verfügen und dieses situationsgerecht einsetzen können	<input type="checkbox"/>
	h. Zielvereinbarungen in die agogische Planung integrieren können	<input type="checkbox"/>

	i. Über angemessene Methoden der Auswertung und der Erfassung der Kundenzufriedenheit in ihrem Arbeitsfeld verfügen und sowohl interne wie externe Kunden in die Überprüfung einbeziehen können	<input type="checkbox"/>
	j. Kommunikation als Grundlage des zwischenmenschlichen Verhaltens verstehen	<input type="checkbox"/>

3. In welchen Lernveranstaltungen (vgl. Leitfaden, Ziff. 1. b) haben Sie

- die gemäss Pkt. B3-1 ausgewiesene Kompetenz erworben?
- an den gemäss Pkt. B3-2 aufgeführten Lernzielen gearbeitet?
- schriftliche Arbeiten erstellt, welche den Anforderungen gem. Wegleitung, Anhang I entsprechen?

→ Bitte legen Sie Ihrem Antrag pro Veranstaltung die folgenden **Belege** bei und nummerieren Sie diese:

- die Kursausschreibung
- die Kursbestätigung / das Zertifikat etc.
- schriftliche Arbeiten / Dokumente

→ Füllen Sie das nachfolgende Raster bitte vollständig am PC oder mit Schreibmaschine aus; handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert:

B3 Kompetenzbereich Agogik					
Lernveranstaltungen					
Anbieter	Lernveranstaltung		Beitrag zur Kompetenz resp. Arbeit am Lernziel		Beleg(e)
			Kompetenz(en) 1 – 5	Lernziel(e) a - j	
Name, Adresse, Tel.-Nr.	Titel	Dauer in Std.			Nr.

Schriftliche Arbeiten				
Lernveranstaltung	Titel der Arbeit / Beleg-Nr.	Charakter der schriftlichen Arbeit		
		Projektbericht	Theoriearbeit	Reflexion
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IV. Erklärung

Die Antrag stellende Person bestätigt, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Das Dossier „Gesuch um Gleichwertigkeitsanerkennung ist vollständig ausgefüllt und mit allen verlangten Beilagen einzureichen bei:

Schweizerischer Trägerverein für die
Höhere Fachprüfung Arbeitsagogik
Prüfungssekretariat
Burgwil 28B
3664 Burgistein